Festsetzung des Benutzungsentgeltes nach der Einkommensstaffelung

Für die Festsetzung des Betreuungsentgelts nach der Einkommensstaffelung wird ein bereinigtes Einkommen nach den Vorgaben des Wohngeldgesetzes ermittelt und zugrunde gelegt.

Welche Unterlagen werden hierfür benötigt?

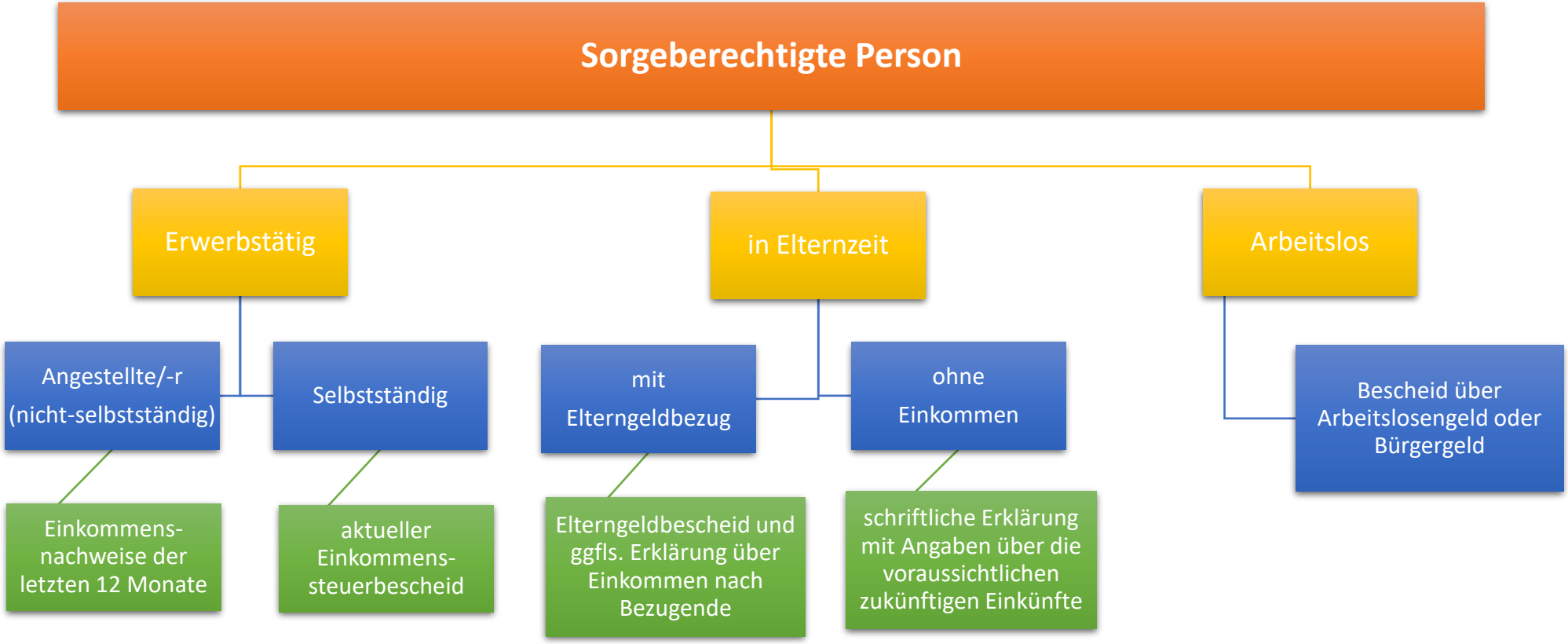

Sollten Sie weitere regelmäßige Einkünfte haben, müssen Sie diese ebenfalls angeben! Zum Beispiel:

- Unterhaltszahlungen – Kontoauszüge oder Gerichtsbeschluss erforderlich
- Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung – aktueller Einkommenssteuerbescheid bitte mit einreichen